

■ **Genossenschaft Möbelzentrum des Handwerks**, in Volketswil, Genossenschaft (SHAB Nr. 199 vom 16. 10. 2003, S. 17, Publ. 1216300). Statutenänderung: 27. 04. 2004. Firma neu: **Möbelzentrum MZ AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit handwerklichen und industriellen Erzeugnissen des Wohnbedarfs, insbesondere mit Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen. Sie führt eine Einkaufs- und Verkaufsorganisation für ihre Aktionäre und gegebenenfalls Dritte, und betreibt das Detailgeschäft im Möbelhandel. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Grundstücke und gewerbliche Schutzrechte erwerben, halten und veräussern und alle Geschäfte tätigen, die mit den vorgenannten Zwecken direkt oder indirekt verbunden sind. Aktienkapital neu: CHF 3'307'500.—. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 3'307'500.—. Aktien neu: 33'075 Namenaktien zu CHF 100.— [bisher: Anteilscheine zu CHF 5'000.—]. Publikationsorgan neu: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen der Aktionäre und Nutzniesser. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, kann der Verwaltungsrat Mitteilungen auch durch einmalige Publikation im SHAB vornehmen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Die Generalversammlung vom 27.04.2004 hat die Umwandlung der Genossenschaft Möbelzentrum des Handwerks in eine Aktiengesellschaft beschlossen. Das Unternehmen wird mit Aktiven und Passiven gemäss Bilanz vom 31.12.2003 ohne Liquidation fortgeführt. [Die Bestimmungen über die Pflichten und die Haftung sind aus den Statuten gestrichen worden.]. [gestrichen: Haftung: Ohne persönliche Haftung.]. [gestrichen: Pflichten: Die Mitglieder sind verpflichtet, die genossenschaftlichen Einrichtungen und Dienste nach Möglichkeit zu benützen.]. [gestrichen: Pflichten: Eintrittsgelder; nach Massgabe der Statuten kann ein Mitglied zur Bezahlung des doppelten Eintrittsgeldes verpflichtet werden.]. [gestrichen: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens zwei Anteilscheine zu übernehmen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gucker, Adolf, von Erlenbach ZH und Zürich, in Erlenbach ZH, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Saugy, Oswald, von Rougemont, in Lenk, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident]; Roth, Markus, von Sempach, in Sempach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident]; Vonesch, Daniel, von Schötz, in Rudolfstetten-Friedlisberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Handschuh, Hans, von Zürich, in Zürich, Sekretär (nicht Mitglied), mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied und Sekretär]; Numerus Aktiengesellschaft, in Zürich, Revisionsstelle.

Tagebuch Nr. 12000 vom 30.04.2004
(02247910 / CH-020.5.901.220-0)